

Beitrags- und Gebührenordnung

1. Der Mitgliedsbeitrag des TV 1888 Ruppichteroth e. V. wird in den einzelnen Altersgruppen ab dem 1. Januar 2025 wie folgt festgesetzt

	monatlich	jährlich	vierteljährlich (Einzug)
Kinder bis 14 Jahre	5,00 €	60,00 €	15,00 €
Jugendliche 15 – 18 Jahre	6,00 €	72,00 €	18,00 €
Erwachsene 19 – 65 Jahre	8,00 €	96,00 €	24,00 €
Erwachsene ab 66 Jahren	7,00 €	84,00 €	21,00 €

- 1.1 Das für den Beitrag maßgebliche Alter errechnet sich aus Beitragsjahr minus Geburtsjahr und ist für das gesamte Beitragsjahr gültig. Beispiel für das Jahr 2025, geboren im Jahr 2012
 $2025 - 2012 = 13 \text{ Jahre} = 60,00 \text{ € Jahresbeitrag}$
- 1.2 Sofern in einer Familie mehr als zwei Familienmitglieder Mitglieder des Vereins sind, ist das 3. und jedes weitere Familienmitglied jeweils bis einschl. der Beitragsstufe bis 18 Jahre von der Beitragszahlung befreit; es sind jeweils die beiden höchsten Mitgliedsbeiträge zu entrichten (Altersermittlung wie oben).
2. Zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag des Vereins wird für die Tennisabteilung ein Sonderbeitrag für die einzelnen Altersgruppen ab dem 1. Januar 2011 wie folgt erhoben:

	monatlich	jährlich	vierteljährlich (Einzug)
Kinder bis 14 Jahre	1,00 €	12,00 €	3,00 €
Jugendliche 15 – 18 Jahre	3,00 €	36,00 €	9,00 €
Erwachsene 19 – 25 Jahre	6,00 €	72,00 €	18,00 €
Erwachsene ab 26 Jahren	7,00 €	84,00 €	21,00 €

- 2.1 Siehe 1.2
- 2.2 Ein Eintrittsgeld bzw. eine Aufnahmegebühr wird derzeit nicht erhoben.
3. Jedes Mitglied hat das Recht einen schriftlichen Antrag auf Aussetzung bzw. Reduzierung des Beitrags an den Beitragswart oder den Vorsitzenden des TV 1888 Ruppichteroth e. V. zu stellen. Dieser Antrag ist jedoch ausführlich zu begründen und kann maximal für die Dauer von zwei Jahren gestellt werden. Er ist dann ggfls. zu erneuern. Dieser Antrag wird nur vom Beitragswart und dem 1. Vorsitzenden und bei Bedarf dem stellv. Vorsitzenden bearbeitet. Hierzu sind **keine** Richtlinien und Kriterien festgelegt.

4. Zum Zweck der Aufnahme in den Verein ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag an den Vorstand, hier an den amtierenden Beitragswart zu richten; im Zweifelsfalle reicht es **nicht** aus, wenn der Antrag dem Abteilungs- oder Übungsleiter übergeben wird.
Der Aufnahmeantrag muss spätestens nach der fünften Trainingsteilnahme bzw. **vor** der Teilnahme an Meisterschaftsspielen gestellt werden. Nichtmitglieder sind für den TV 1888 Ruppichteroth e. V. **nicht** startberechtigt!
Die Mitgliedschaft im TV 1888 Ruppichteroth e. V. ist nur möglich, wenn ein Lastschriftmandat zum Einzug der fälligen Beiträge erteilt wird.
Kosten, die dem Verein durch vom Mitglied verschuldete Rücklastschriften entstehen, sind vom Mitglied zuzüglich einer Kostenpauschale von 5,00 € zu erstatten.
5. Die Beitragspflicht beginnt mit dem Ersten des Monats der Aufnahme im Verein. Der Mitgliedsbeitrag ist vierteljährlich zur Mitte des Quartals fällig und wird ohne Ausnahme vierteljährlich innerhalb der ersten beiden Wochen der Monate April, Juni, September und Dezember vom Verein eingezogen.
Änderungen der Kontoverbindung **müssen** dem Beitragswart bis spätestens 15. März/Mai/August/November schriftlich per Post oder E-Mail vorliegen.
6. Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod des Mitglieds, durch Streichung von der Mitgliederliste, Ausschluss aus dem Verein oder freiwilligen Austritt (§ 5 der Vereinssatzung). Der freiwillige Austritt erfolgt ausschließlich durch **schriftliche** Erklärung gegenüber dem Vorstand bzw. dem amtierenden Beitragswart. Er ist nur jeweils zum Halbjahresende möglich und **muss** einen Monat vor dem entsprechenden Halbjahresende vorliegen.
Zur Kontrolle erhalten die Abteilungs- bzw. Übungsleiter Anfang Oktober eines jeden Jahres eine Liste mit den beim Verein geführten Mitgliedern, die der entsprechenden Abteilung zugeordnet sind. Der Abteilungsleiter muss die bearbeitete/n Liste/n bis Anfang Dezember an den Beitragswart zurückreichen.
7. Diese Beitrags- und Gebührenordnung ist von der außerordentlichen Hauptversammlung am **25.10.2024** gemäß § 6 der Vereinssatzung beschlossen worden. Sie tritt am **01.01.2025** in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitrags- und Gebührenordnung vom 26.03.2010 außer Kraft.
Der Verein wird angehalten, die Beitrags- und Gebührenordnung alle drei Jahre zu überprüfen.
8. Entsprechende Informationen hat der Verein über seine Website www.tv-ruppichteroth.de zu veröffentlichen. Dort sind auch die notwendigen Formulare wie Aufnahmeantrag und Änderungsmitteilung hinterlegt. Die Anschrift und E-Mail-Adresse des amtierenden Beitragswarts ist hier ebenfalls bekanntzugeben bzw. in den Formularen einzusetzen.

Ruppichteroth, den 2. November 2024

Uwe Thomas
1. Vorsitzender

Peter Grönwoldt
stellv. Vorsitzender

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.